

Gebrauchsanleitung

Pfl. Reg. Nr.: 3064-0

SCALA®

Wirkungstyp:	Fungizid
Wirkstoff:	400 g/l Pyrimethanil (Gew.-%: 37,14)
Wirkmechanismus (FRAC Code):	9
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße:	1 l; 5 l

Fungizid zur Bekämpfung von Schorf an Kernobst, Graufäule an Erdbeeren, Himbeeren und Brombeeren sowie Grauschimmel an Weinreben, Zucchini, Patisson, Gurke, Garten-Kürbis, Riesenkürbis, Moschuskürbis und Flaschenkürbis, von Möhrenschwärze an Karotten und zur Bekämpfung von pilzlichen Lagerfäulen in Apfel und Birne und von Botrytis an Zwiebel sowie von Purpurfleckenkrankheit an Porree

Anwendung

Wirkungsweise

Scala® ist ein Kontaktfungizid mit translaminarer Wirkung gegen Schorf (*Venturia inaequalis* und *V. pirina*) und Graufäule bzw. -schimmel (*Botrytis cinerea*). Der Wirkstoff Pyrimethanil gehört zur Gruppe Anilino-Pyrimidine und stört die Aminosäure-Synthese der Schadpilze.

Das Präparat wirkt überwiegend protektiv (vorbeugend) aber auch bis zu 48 Stunden kurativ (heilend). Auch bei niedrigen Temperaturen zeigt Scala sehr gute Wirkung.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die empfohlenen Aufwandmengen sind unbedingt einzuhalten.

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kultur werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

<u>BBCH –Entwicklungsstadium</u>	<u>Aufwandmenge</u>
Ab Stadium 68 (80% der Blütenköppchen abgeworfen) bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	0,5 – 1,88 l/ha
Ab Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	1,25 – 2,5 l/ha
Max. Anzahl der Anwendungen:	1
Wartefrist in Tagen:	21

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Die BASF empfiehlt zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala[®] gegen Botrytis an Weinreben im Rahmen von Spritzfolgen im Wechsel mit nicht kreuzresistenten Wirkstoffen (z.B. Cantus[®]) einmal pro Saison einzusetzen.

Sofern in der Kultur in einer Vegetationsperiode nicht mehr als zwei *Botrytis*-Bekämpfungen durchgeführt werden: Nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Anilinopyrimidine enthalten.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in jedem Fall zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

6. Karotten (Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)

Gegen Möhrenschräge (*Alternaria dauci*)

2 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis vom Stadium 19 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis Stadium 49 (Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische Form und Grösse der Rübe, Wurzel bzw. Knolle erreicht)

Max. Anzahl der Anwendungen:	2
Zeitlicher Abstand in Tagen:	mind. 10
Wartefrist in Tagen:	21

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

7. Apfel und Birne (Obstbau; Freiland)

Gegen Grauschimmel (*Botryotinia fuckeliana*), zur Befallsminderung;
Bitterfäule (*Gloeosporium-Fruchtfäule*) (*Neofabraea*), zur Befallsminderung und
Monilia-Fruchtfäule (*Monilinia fructigena*), nur bedingt wirksam

Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1,5 l/ha

Wasseraufwandmenge 200 – 900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1200 l/ha

Spritzen oder sprühen ab Stadium 79 (etwa 90% der sortentypischen Fruchtgösse erreicht) bis Stadium 89 (Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit).

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 4
- zeitlicher Abstand mind. 10 Tage
- Wartefrist 7 Tage

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Behandelte Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten werden.

Bei der Ausbringung des Mittels muss zum Schutz von unbeteiligten Dritten verlustmindernde Technologie (Abdriftminderungsklasse 50% oder höher gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) eingesetzt werden.

Eine Handausbringung des Mittels ist nicht zulässig.

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus derselben Wirkstoffgruppe enthalten.

Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden.

8. Zwiebel (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Botrytis (*Botryotinia squamosa*)

Aufwandmenge: **2 l/ha** in 300 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Stadium 19 (9 und mehr Laubblätter entfaltet) bis Stadium 48 (bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt)

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- zeitlicher Abstand mind. 10 Tage
- Wartefrist 14 Tage

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

9. Porree (Lauch); Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Purpurfleckenkrankheit (*Alternaria porri*)

Aufwandmenge: **2 l/ha** in 300 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Stadium 19 (9 und mehr Laubblätter entfaltet) bis Stadium 49 (Wachstum abgeschlossen; sortentypische Schaftlänge und-durchmesser erreicht)

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- zeitlicher Abstand mind. 10 Tage
- Wartefrist 14 Tage

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

10. Zucchini, Patisson, Gurke (Gemüsebau; Unter Glas; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Grauschimmel (*Botryotinia cinerea*)

Aufwandmenge:	max. 2 l/ha in 600 – 1200 l Wasser/ha
- Pflanzenhöhe bis 50 cm:	1 l/ha in 600 l Wasser/ha
- Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm:	1,5 l/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzenhöhe ab 125 cm:	2 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Stadium 61 (1. Blüte am Hauptspross offen) bis Stadium 89 (Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht)

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung:	3
- für die Kultur bzw. je Jahr	3
- zeitlicher Abstand	mind. 10 Tage
- Wartezeit	3 Tage

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

11. Garten-Kürbis, Riesenkürbis, Moschuskürbis, Flaschenkürbis; mit genießbarer Schale (Gemüsebau; Unter Glas; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Grauschimmel (*Botryotinia cinerea*)

Aufwandmenge:	max. 2 l/ha in 600 – 1200 l Wasser/ha
- Pflanzenhöhe bis 50 cm:	1 l/ha in 600 l Wasser/ha
- Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm:	1,5 l/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzenhöhe ab 125 cm:	2 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Stadium 61 (1. Blüte am Hauptspross offen) bis Stadium 89 (Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht)

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- zeitlicher Abstand mind. 10 Tage
- Wartefrist 3 Tage

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzenverträglichkeit

Scala[®] ist nach bisherigen Erkenntnissen in allen wichtigen Sorten der oben genannten Kulturen gut verträglich.

Ansetzen der Spritzbrühe

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Scala[®] in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam eingeben.

Restliche Wassermenge auffüllen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Scala[®] zeigt nach bisherigen Prüfungen und Praxiserfahrungen in Zweiermischungen keine spezifischen Unverträglichkeiten bei Mischungen mit handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden oder Akariziden.

Vor der Mischung mit Blattdüngern wird ein Vorversuch empfohlen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Piktogramm:



Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

(Spe 4) Zum Schutz von Gewässerorganismen/ Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für die Anwendung in Erdbeeren im Freiland gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jeden Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von **10 m** zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die Anwendung in Karotten gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässern ein Mindestabstand durch einen **10 m** bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die Anwendung in Zwiebel und Porree gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässern ein Mindestabstand durch einen **20 m** bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Kernobst	spritzen	20 m (Regelabstand)
		15 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

10 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

10 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Himbeeren, Brombeeren spritzen 10 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand *in Form eines bewachsenen Grünstreifens* zu Oberflächengewässern einzuhalten

Apfel und Birne spritzen oder sprühen 20 m (Regelabstand)
10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
3 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jeden Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Kernobst spritzen 20 m (Regelabstand)
15 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Himbeeren, Brombeeren spritzen 10 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
3 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Weinbau spritzen 10 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Apfel und Birne spritzen oder sprühen 10 m (Regelabstand)

10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

3 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zwiebel, Porree spritzen oder sprühen 5 m (Regelabstand)

1 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den

jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter:

www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie

Vertrieb:

BASF Österreich GmbH

Handelskai 94-96

A-1200 Wien

Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

www.agrar.basf.at